

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl und Christian Meyer (GRÜNE)

**Seltene Libellenart im Landkreis Gifhorn - Vorkommen der Vogelazurjungfer durch Ausweisung eines FFH-Gebiets schützen?**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 02.10.2019

In den Orten Darrigsdorf und Wollerstorf in der Stadt Wittingen, Landkreis Gifhorn liegt ein Grabengeflecht (Fulau und Ziegeleigraben in der Gemarkung Darrigsdorf), in dem die seltene Libellenart „Vogelazurjungfer“ vorkommt. Auf der Roten Liste Niedersachsen (2010) wird der Gefährdungsgrad der Vogelazurjungfer als „vom Erlöschen bedroht“ eingestuft.

Die Vogelazurjungfer ist im Anhang II der Europäischen Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH) aufgeführt, der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse beinhaltet, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Für die Anhang-II-Arten sind mit höchster Priorität Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Der Erhaltungszustand der Art wird in der atlantischen Region in Niedersachsen aktuell als schlecht bewertet. Demnach sind für den Erhalt der Art Maßnahmen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten durchzuführen. „In Niedersachsen sind nur wenige Gebiete mit aktuellem Vorkommen bekannt. Alle aktuellen Vorkommen der Art sind vorrangig zu sichern.“<sup>1</sup> Als Gebiet mit Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen führt der NLKWN die Landkreise Gifhorn, Uelzen, Lüchow-Dannenberg sowie die kreisfreie Stadt Salzgitter auf.

1. Wie lauten die Erhaltungsziele für die Vogelazurjungfer in Niedersachsen?
2. Seit wann ist der Landesregierung das Vorkommen der Vogelazurjungfer in Darrigsdorf und Wollerstorf bekannt?
3. Findet derzeit eine Bestandsüberwachung des Vorkommens in Darrigsdorf und Wollerstorf statt?
4. Falls ja:
  - a) Seit wann findet die Bestandsüberwachung statt, und welche Maßnahmen umfasst diese?
  - b) Welche Ergebnisse hat die Bestandsüberwachung seit ihrem Beginn erbracht?
5. Wurde geprüft, ob eine Ausweisung des Gebiets als FFH-Gebiet rechtlich erforderlich ist? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Welche Flächenschutzinstrumente werden genutzt, um das Vorkommen im Landkreis Gifhorn zu schützen?
7. Welche wasserrechtlichen Instrumente werden genutzt, um das Vorkommen zu schützen?
8. Welche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen werden umgesetzt, um das Vorkommen zu schützen?

---

<sup>1</sup> Vgl. Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen, Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*), (Stand November 2011), <https://www.nlkwn.niedersachsen.de/download/50866> (abgerufen am 27.09.19).